

PRESSEMITTEILUNG

Was vor dem Kauf mobiler Luftreiniger zu beachten ist...
Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung (DGUV) gibt konkrete Empfehlungen in Oldenburg

Berlin/St. Augustin/Oldenburg, 20. Juli 2021

Viele Kommunen stehen vor der Frage, wie sie Schulen und Kitas ausstatten sollen, um einer möglichen Anreicherung der Luft mit virenbelasteten Aerosolen vorzubeugen in Räumen, in denen keine direkte Lüftungsmöglichkeit gegeben ist. Auch der Einsatz mobiler Luftreiniger wird diskutiert. Wann bringen die Geräte einen Mehrwert? Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Im Auftrag des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV OL) hat das IFA die Situation für die Stadt Oldenburg [bewertet und Empfehlungen](#) gegeben.

„Unsere Aufgabe war es, die Diskussion in den kommunalen Gremien der Stadt Oldenburg mit unserem Fachwissen zu unterstützen“, sagt Dr. Simone Peters, Mitautorin der Empfehlung. „Grundsätzlich muss man immer wieder sagen: Mobile Raumlufreiniger können die Frischluftzufuhr durch Lüftung über Fenster oder eine Raumluftechnische Anlage nicht ersetzen. Sie können aber dazu beitragen, möglicherweise virenbelastete Aerosole in der Raumluf zu verringern und so das Infektionsrisiko zu senken. Noch besser als der Einsatz von mobilen Raumlufreinigern ist für bestehende Gebäude der Einbau von Lüftungsanlagen. Sie bieten abseits von Aspekten des Infektionsschutzes eine bessere Raumlufqualität, da auch andere in der Luft enthaltene Stoffe nach außen abtransportiert werden. Aber für den Einbau solcher Anlagen wird vermutlich nicht überall die Zeit bis zum Herbst reichen.“

Die Wirksamkeit von mobilen Raumlufreinigern hängt dabei von einer Kombination verschiedener Faktoren ab:

- eine sachgerechte Geräteauswahl (Luftdurchsatz, Filterklasse/Abscheidegrad etc.)
- eine zweckmäßige Positionierung im Raum unter Beachtung von lokalen Randbedingungen
- und ein sachgerechter, sicherer Betrieb sowie regelmäßige Wartung

Fünf technische Kriterien haben die Fachleute des IFA näher betrachtet: Luftdurchsatz, Filterklasse, Lärmschutz, Energieeffizienz und Betriebssicherheit. Zu diesen Punkten geben sie kommunalen Entscheidern konkrete Empfehlungen, worauf sie vor der Anschaffung von mobilen Luftreinigern achten sollten.

„Nach Anfrage der Stadt Oldenburg haben wir den Kontakt zum IFA hergestellt. Unsere eigene Stellungnahme wurde durch die wissenschaftliche Expertise der Fachleute des IFA bestätigt und konnte in die Diskussion der Entscheider-Gremien der Stadtverwaltung einfließen. Die Stadtverwaltung hat sich gegen den flächendeckenden Einsatz mobiler Geräte und für den Einbau von Lüftungsanlagen ausgesprochen,“ sagt Henning Wolff, stellvertretender Geschäftsführer des GUV OL. „Ergänzend wird der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in Grundschulen (Klasse 1-4) und Förderklassen ermöglicht, sofern die entsprechenden Gremien dies bewilligen.“

Verfasserin:

Elke Biesel, stv. Presssprecherin DGUV,
Tel. 030 – 13001 - 1411

Kontakt GUV OL:

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel.: 0441 77909 37, Mobil: 0170 – 7828356,
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de
www.guv-oldenburg.de

[Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg](#)

[Eignung & Gefährdungsbeurteilung: Einschätzungen und Empfehlungen des IFA der DGUV](#)